Hamburg, 23. August 1924 | Nr. 34 • 36. Jahrgang

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)
und
Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Monatsbezugspreis 0,50 Goldmark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen: Für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 0,30 Goldmark, für Versammlungsanzeigen 0,20 Goldmark pro Zeile.

Der Weg ins Freie.

(Ein paar Worte zum Dawesplan.)

Es ist jetzt ein Jahr her, daß die deutsche Wirtschaftskatastrophe in ihren letzten entscheidenden Abschnitt eintrat. Das Kabinett Cuno wurde gestürzt, die Wendung in der deutschen Politik, die vom Ruhrkrieg wegführte, hatte begonnen. Es ist ein schmerzensreiches, ein furchtbares Jahr gewesen, aber es hat doch allmählich Licht ins Dunkel gebracht. Besonders in das Dunkel der entscheidenden Frage, die seit dem Kriegsende wie eine schwere Wolke des Verhängnisses über Europa schwebt: die Reparationsfrage.

Vielleicht ist, so hoffen wir, wenn diese Zeilen erscheinen, die Londoner Konferenz „gut" ausgegangen und der Deutsche Reichstag hat unter das von dort mitgebrachte Verhandlungsergebnis sein Schlußwort und Siegel gesetzt. Dann hätte die neue Phase der Reparationspolitik begonnen, die im Zeichen der Durchführung des Dawesplanes stehen soll. Was ist davon zu erwarten?

Die Gemüter sind in den letzten Monaten in heftige Auseinandersetzungen über diesen Bericht der Sachverständigenkommission versetzt worden, an deren Spitze der amerikanische (Intendantur-)General Dawes stand und nach dem deshalb der von der Kommission entworfene neue Reparationsplan benannt ist. Die einen schworen diesem Plan Todfeindschaft, andere setzten sich für seine Annahme und Durchführung durch Deutschland ein. Die einen sagten, dieser Plan ist eine kapitalistische Sache und seine Durchführung heißt das deutsche Volk an das internationale Kapital verkaufen, heißt Deutschland zur Kolonie erniedrigen. Die andern sagten: Gewiß, es sind schwere Lasten, die Deutschland auferlegt werden, und man kann nicht von vornherein sagen, daß die Arbeiterschaft stark genug wäre, sich gegen eine Abwälzung der ganzen Last auf ihre Schultern allein zu wehren; aber dieser Plan birgt doch gewisse Vorteile gegenüber dem jetzigen Zustand in sich, die immerhin beachtet werden müssen: er eröffnet den Weg ins Freie, den zu erringen auch im Interesse des Proletariats besser ist als eine neue trostlose und katastrophale Zukunft. Nach gründlicher Durchprüfung des ganzen Tatbestandes haben sich die deutschen freien Gewerkschaften zu diesem letzteren Standpunkt durchgerungen. Es ist daher von Wichtigkeit, die Gründe zu wissen, die sie zu dieser Stellungnahme bewogen haben.

Drei Punkte sind es, die vor allem ins Auge springen: 1. die Beseitigung des augenblicklichen Verfahrens, die Reparationszahlungen von Deutschland einzutreiben; 2. die künftige Sicherheit der deutschen Währung; 3. die Möglichkeit, die Verpflichtungen Deutschlands in absehbarer Zeit seiner wirklichen Leistungsfähigkeit anzupassen. Darüber im einzelnen ein paar Worte.

Viele, die davon hören, daß Deutschland nach Verlauf von 4 Jahren Schonfrist jährlich 2½ Goldmilliarden bezahlen soll, vergessen, in welcher Weise die Reparationen zurzeit aufgebracht werden. Die meisten wissen überhaupt nicht, daß Deutschland gegenwärtig Reparationen bezahlt! Das Ende des Ruhrkrieges hat zur Kapitulation der Ruhrindustrie geführt; sie mußte wohl oder übel jene berüchtigten Micumverträge anerkennen, wonach sie sich, angefangen vom Ruhrbergbau über die chemische Industrie bis hinüber zu den Schiffahrtsbetrieben auf dem Rhein, verpflichten mußte, wesentliche Prozentteile ihrer Produktion (bei manchen bis über 25 %) ohne jede Entschädigung an Frankreich abzuliefern. Das bedeutet, der Ruhrkrieg hat die Wirtschaft von Ruhr und Rhein zur Reparationsprovinz, ja man kann ruhig sagen zur Reparationskolonie gemacht. Aus diesem Teilgebiet werden seit beinahe einem Jahre die Reparationen allein herausgepreßt. Deutschland ist bereits teilweise im Zustand der Versklavung, den die Gegner des Dawesplanes erst von seiner Erfüllung befürchten. Man schätzt die jährlich auf diese Weise von Frankreich herausgeholten Beträge auf 1½ bis 2 Goldmilliarden. Die furchtbare Wirtschaftskrise, unter der heute noch alles zu leiden hat, rührt nicht zum wenigsten von dieser Micumlast her. Das Herz der deutschen Wirtschaft ist auf diese Weise einem Druck ausgesetzt, der auf die Dauer den ganzen Organismus zerrütten muß. Und was von besonderer Bedeutung ist, all diese gegenwärtigen Leistungen werden nicht einmal auf Reparationskonto gutgeschrieben!

Wenn man daher für die Durchführung des Dawesplanes eintritt, so will man Deutschland nicht eine neue Last aufhalsen, sondern man will eine gewaltsame, nahezu unter Kriegsrecht auferlegte Schuld ablösen durch eine andere, die vielleicht nicht geringer an Gewicht ist, aber doch leichter zu tragen sein wird, da sie besser, auf das ganze Land nämlich, verteilt ist. Die deutsche Wirtschaft gleicht gegenwärtig unter dem System der Micumverträge einem Schiffe, das durch einseitige Belastung Schlagseite hat (wie der Seemann sagt). Es droht beim geringsten Seegang zu kentern. Wenn der Dawesplan durchgeführt sein wird, wird es zwar tiefer im Wasser liegen und infolgedessen nicht so rasch fahren können als ohne die Belastung, aber es wird doch nicht mehr in der dauernden Gefahr des Kenterns schweben.

Der zweite Gesichtspunkt betrifft die Sicherheit der Währung. Hier ist mit aller Schärfe zu betonen, daß der Dawesplan bestimmt, Deutschland soll zwar bezahlen, aber nur so viel, als ohne Gefahr für die Sicherheit seiner Währung möglich ist. Das heißt, die Festigkeit der Währung steht über den Reparationsleistungen. Erinnert man sich noch, daß das eigentliche Unglück der jüngsten Vergangenheit in dem Währungssturz bestand, dann muß man für diesen Reparationsplan eintreten, der es unmöglich macht, daß noch ein zweites Mal infolge der Reparationsleistungen eine solche Katastrophe über Deutschland hereinbricht. Das größte Interesse an der Festigkeit der Währung hat die Arbeiterschaft. Sie ist es, die im andern Falle die Zeche zu bezahlen hat. Denn Sturz der Währung heißt Preissteigerung und zwangsweise Senkung der Löhne, heißt Zerrüttung des Staatshaushaltes, heißt erneute Ausschreibung der berüchtigten und härtesten aller indirekten Steuern: der sogenannten „Inflationssteuer". Am Sturz der Währung profitiert nur einer: der Kapitalist. Er erschließt ihm erneut das Paradies der Steuerdrückebergerei und der Sachwertbereicherung. Haben wir das alles schon wieder vergessen? Ohne Zweifel, das wahre Interesse der Arbeiterschaft gebietet, für einen Plan einzutreten, der es unter allen Umständen ausschließt, daß die Abtragung der deutschen Reparationsschuld (von der sich keine Regierung freimachen kann) ein zweites Mal in Währungssturz, Geldentwertungschaos und neue Inflation hineinführt.

Der dritte Punkt, der eine zustimmende Haltung zum Dawesschen Reparationsplan angebracht erscheinen läßt, betrifft die künftige Entwicklung der Reparationsfrage. Die Sachverständigen haben nämlich eines erkannt: soviel Geld auch mit Hilfe der Steuermaschine dem deutschen Staatsbürger abgepreßt werden mag, tatsächlich in die Hände der Gläubigerstaaten kann immer nur der Ueberschuß der deutschen Ausfuhr gelangen. Nun ist kein Zweifel, daß ein Ueberschuß in der Höhe von 2½ Milliarden weit über allem Denkbaren und Erreichbaren liegt. Die Bestimmungen des Dawesplanes gehen nun dahin, daß von einem bestimmten Zeitpunkt an, wenn sich eine solche Unmöglichkeit herausgestellt haben sollte, die deutschen Jahresleistungen auf den Betrag herabgesetzt werden sollen, der tatsächlich ins Ausland (ohne Schaden für die deutsche Währung) überführt werden kann. Das heißt: die Reparationsfrage wird mit der Annahme des Dawesplanes auf ein Gleis geschoben, das an dem Punkt mündet, den alle Vorkämpfer der Befriedung Europas seit jeher angestrebt haben: Deutschland wird zahlen, aber nur das, was innerhalb der Grenzen seiner Leistungsfähigkeit liegt. Und das ist der Weg ins Freie.

Gewiß, dieser Plan der Sachverständigen ist eine kapitalistische Lösung der Reparationsfrage. Aber hat ein Volk, das von schweren Gefahren für seine Existenz bedroht ist, nicht unter Umständen auch nach einem Rettungsseil zu greifen, wenn sich kein anderes bietet? Hat nicht auch Rußland unter ähnlichen Umständen zu einem Kompromiß mit dem Kapitalismus gegriffen und greifen dürfen? Was dem bolschewistischen Rußland recht ist, wird dem demokratischen Deutschland noch immer billig sein.

Die Schwere der Reparationslast wird von niemandem bestritten, auch nicht von denen, die für ihre Uebernahme eintreten. Nach der Annahme wird die eigentliche Aufgabe erst beginnen: die Verteilung der Last. Alles, was Drum und Dran ist an diesem Plan, die Kontrolleinrichtungen, die Umorganisation der Reichsbahn usw., macht es sehr schwer, für ihn einzutreten. Dennoch muß man es tun, wenn man die Gründe genau erwägt, die hier angeführt wurden und die für ihn sprechen. Zudem kann Deutschland nach einer Aeußerung von Professor Keynes, jenem Vorkämpfer der Vernunft in Reparationsfragen, „bessere Bedingungen kaum erwarten". Die Reparationsfrage muß aber endlich ins Reine gebracht werden, sonst können die Wunden des Krieges niemals geheilt werden.

C. M.

Wo bleibt die reichsgesetzliche Regelung des Bauarbeiterschutzes?

Der Bauarbeiterschutz bedarf dringend größerer Beachtung. Auch in Arbeiterkreisen. Wenn die Gesetzgebung vorangetrieben werden soll, dann muß die baugewerbliche Arbeiterschaft mehr auf den Bauarbeiterschutz sehen, mit viel größerem Nachdruck für seine Durchführung eintreten. In dieser Hinsicht geschieht zu wenig. Bauarbeiterschutzkommissionen, wie sie früher in fast jedem mittleren Ort anzutreffen waren, haben entweder zu bestehen aufgehört oder ihre Tätigkeit eingestellt. Vielfach ist die Meinung verbreitet, es genüge vollauf, wenn im Bezirk ein amtlicher Baukontrolleur angestellt sei, eine besondere Kommission sei dann nicht mehr nötig. Das ist ein Irrtum. Ein Baukontrolleur bedarf dringend der Unterstützung seitens der Arbeiterschaft. Es ist deshalb unbedingt nötig, daß überall, und zwar schleunigst, Bauarbeiterschutzkommissionen wieder ins Leben gerufen werden. Die Kommissionen können dem Kontrolleur sehr zur Hand gehen, schon dadurch, daß sie die Anmeldung etwaiger Mißstände entgegennehmen und sie eventuell an den Kontrolleur weiterleiten. Die Kommission aber muß sich stützen können auf die Baudelegierten, deren Pflicht es ist, sich mehr noch als bis jetzt um den Bauarbeiterschutz zu bemühen, selbst für Abstellung von Mängeln zu sorgen und in Gemeinschaft mit der Kommission und dem Kontrolleur auf eine bessere Ausgestaltung des Bauarbeiterschutzes hinzuwirken. Sehr wichtig ist auch, daß dafür gesorgt wird, die derzeit abgebauten Kontrolleurstellen möglichst bald wieder zu besetzen. Dafür haben in erster Linie die Arbeitervertreter in den Parlamenten einzutreten, in den Gemeinden sowohl als in den Ländern und im Reich.

Um der reichsgesetzlichen Regelung des Bauarbeiterschutzes neuen Antrieb zu geben, haben Ende Juni dieses Jahres die Arbeiterspitzenverbände an das Reichsarbeitsministerium folgendes Schreiben gerichtet:

Betrifft den vom Reichsarbeitsministerium fertiggestellten Entwurf einer „Musterverordnung zum Schutze der Bauarbeiter."

„Im September 1919 hat das Reichsarbeitsministerium in einem Schreiben an die hessische Regierung dem Willen Ausdruck gegeben, durch eine Verordnung den gewerblichen Schutz der Bauarbeiter zu regeln. Im weiteren sind auch an sämtliche Regierungen der Länder ähnliche Schreiben gerichtet worden mit der Folge, daß der größere Teil der Landesbehörden die Wünsche und Forderungen der Arbeiter, diesen Schutz durch Landesgesetz zu schaffen oder zu erweitern, unter dem Hinweis auf die in nächster Zeit zu erwartende Reichsverordnung bis jetzt abgelehnt hat.

Veranlaßt durch dieses Vorgehen des Reichsarbeitsministeriums, haben die unterzeichneten Gewerkschaften einen Entwurf aufgestellt, worin die wichtigsten Forderungen der in Betracht kommenden Gewerkschaftsverbände, Betriebsgruppen und Facharbeiter berücksichtigt sind. Dieser „Entwurf einer Reichsverordnung, betreffend Normalvorschriften zum Schutze der bei Bauten, Bauwerken und Abbrüchen beschäftigten Personen" ist im April 1921 in Form einer Eingabe dem Reichsarbeitsministerium übermittelt worden. Im Zusammenhang mit den Beschlüssen der Bauarbeiterschutzkongresse der Jahre 1889, 1903 und 1913 und

den Schutzforderungen, die im Laufe der vergangenen Zeit bei den Landeszentralbehörden zur Geltung kamen, ist der Inhalt dieses Entwurfes das Ergebnis von Beratungen einer Kommission von Facharbeitern, wobei auch die Vertreter der in Frage kommenden Gewerkschaften aller Richtungen mitgewirkt haben. Damit war aber auch die Stellungnahme der Gewerkschaften zu dem ministeriellen Entwurf gegeben. Soweit die Unterzeichneten unterrichtet sind, ist der Entwurf des Reichsarbeitsministeriums im Oktober 1922 an die Regierungen der Länder zur gutachtlichen Aeußerung gesandt worden. Auch den unterzeichneten Gewerkschaften wurde die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben.

Nach dem Willen des Reichsarbeitsministeriums und der Vertreter der Arbeiter, soll diese Musterverordnung die Richtlinien zu dem gewerblichen Mindestschutz in einem erweiterten und fortgeschrittenen Sinne festlegen. Dazu reichen aber einzelne Teile der Vorlage nicht aus. Denn was der Entwurf in dieser Hinsicht bringt, ist im Laufe der Jahre durch die technischen und sonstigen Bestimmungen der Landesregierungen vielfach schon beträchtlich überholt. Dieser Erfolg der Bauarbeiter durfte auf keinen Fall durch eine Reichsverordnung aufgehoben werden. Deshalb haben die Gewerkschaften es für unbedingt erforderlich gehalten, einige Grundzüge der Schutzvorschläge ihres Verordnungsentwurfs in die ministerielle Musterverordnung einzufügen und einige Vorschriften zu ändern. In diesem Sinne haben die Vertreter der Gewerkschaften mit dem Dezernenten, dem Herrn Regierungsbaurat Berthau, am 3. Dezember 1923 im Reichsministerium den Entwurf der Musterverordnung mit dem Erfolge einer Verständigung durchberaten. Bei dem Abschluß dieser Aussprache wurde von dem Herrn Dezernenten die Zusage gegeben, da nun der Weg zur Fertigstellung der Vorlage geebnet, daß deren Erlaß in der allernächsten Zeit zu erwarten sei.

Seitdem sind wieder 7 Monate vergangen, ohne daß den Bauarbeitern eine gesetzliche Maßnahme im Sinne der Verständigung bekannt geworden wäre. Wie schon angeführt, datiert die Zusage des Reichsarbeitsministeriums, betreffend die Regelung des gewerblichen Schutzes der Bauarbeiter, vom September 1919. Es sind also Jahre vergangen, ohne daß bisher ein greifbares Resultat zu verzeichnen wäre. Eine weitere Vernachlässigung ihrer wichtigsten gewerblichen Schutzinteressen muß die Bauarbeiter verstimmen und verbittern und würde in der jetzigen Zeit, wo fortlaufend eine Steigerung der Arbeitsleistung von der Arbeiterschaft gefordert wird, auch den allgemeinen wirtschaftlichen Interessen widersprechen. Denn gesetzliche Maßnahmen zum Schutze von Leben und Gesundheit der werktätigen Bevölkerung stehen unseres Erachtens im Zusammenhang mit der Arbeits- und Lebensfreudigkeit der großen Masse des Volkes.

Die ergebenst Unterzeichneten erlauben sich daher die Anfrage: Bis zu welchem Zeitpunkt darf erwartet werden, daß der Entwurf der „Musterverordnung zum Schutze der Bauarbeiter" als Reichsverordnung bekanntgegeben wird?"

Eine Antwort auf diese Eingabe ist unseres Wissens bisher nicht erteilt worden. Die baugewerbliche Arbeiterschaft muß das Reichsarbeitsministerium deshalb dringend ersuchen, daß es sich endlich, und zwar in beschleunigtem Maße, der Regelung dieser überaus wichtigen Angelegenheit annimmt.

Internationale Nachrichten.

20. Kongress des Dänischen Zimmererverbandes.

In Vejle tagte am 27. Juli und folgende Tage der 20. Kongreß des Dänischen Zimmererverbandes. Vertreten waren 114 Abteilungen durch 117 Delegierte. Außerdem waren 10 Hauptvorstandsmitglieder anwesend. Vom Auslande waren 2 Vertreter aus Norwegen, 1 aus Schweden und der Vorsitzende unseres Zentralverbandes als Gäste erschienen. Den deutschen Gewerkschafter, der lebhaften Versammlungsstreit kennt, berührte angenehm die musterhafte Versammlungsordnung sowie die Ruhe und Sicherheit, mit der dieser Kongreß seine Arbeiten erledigte. Der Kongreß war ganz der Erledigung innerer Verbandsangelegenheiten gewidmet. Dennoch spielten auch wichtige Fragen allgemeiner Art in die Debatten hinein, so zum Beispiel die Frage des Genossenschaftswesens, insbesondere die der Bau- und Produktivgenossenschaften. Der Verbandsvorstand hatte einer Baubetriebsgenossenschaft in Nakskov ein Darlehen als Betriebskapital gegeben. Von einigen Delegierten wurden Bedenken wegen der Sicherheit dieses Geldes vorgetragen. Die Sache wurde dem Vorstand zur eingehenden Untersuchung und Entscheidung überwiesen. Später wurde bei der Beratung der Satzungen dann eingehend die Frage allgemein behandelt und mit 55 gegen 37 Stimmen beschlossen, daß der Vorstand gegen genügende Sicherheiten Gelder zur Unterstützung der Genossenschaften ausleihen darf, und zwar bis zur Höhe von 50 % der Mittel der vom Verbande unterhaltenen Unglücksversicherungskasse. Diese Kasse wird im Verbande getrennt von der eigentlichen Gewerkschaftskasse verwaltet. Es soll dann auf dem nächsten Kongreß über die Erfahrungen besonders berichtet werden.

In Dänemark ist in unserm Berufe die vorherrschende Arbeitsweise die Akkordarbeit. Nun war beantragt worden, daß der Tarifvertrag dahin geändert werde, daß der Arbeiter in jedem Falle Akkord verlangen könne. Das wurde abgelehnt. Ebenso ein Antrag, der den Abteilungen, die dafür stimmen, ein Anrecht auf ein solches Verlangen geben wollte. Beschlossen wurde dann, daß im Vertrag festgesetzt werden soll, daß für alle neuen Arbeiten Akkord gegeben werden muß.

Der Verbandskongreß ist jetzt so zusammengesetzt, daß jede Abteilung einen Delegierten hat. Einige große Abteilungen haben einen Delegierten mehr. Nun hatte der Vorstand eine Vorlage gemacht, die eine Einschränkung vorsah in der Weise, daß 6 Kreise gebildet und diese nach ihrer Größe eine Anzahl Vertreter entsenden sollten. Der Vorschlag fand aber keine Gegenliebe, ebensowenig ein anderer, nach dem der Kongreß nur alle 5 Jahre stattfinden sollte.

Im dänischen Verbande müssen die Abteilungen (Zahlstellen) bei der Bestellung von Beitragsmarken bei der Zentrale gleich das Geld dafür mitschicken. Nun verlangten Anträge, daß Beitragsmarken auf Konto mit nachheriger Abrechnung geliefert würden. Das wurde abgelehnt, aber beschlossen, daß kleinen und neuen Abteilungen die Marken zunächst auf Kredit, aber nur ausnahmsweise, gegeben werden.

Die meisten Abteilungen haben die Bestimmung, daß nicht in den Verband aufgenommen werden kann, wer nicht ein Zeugnis über abgelegte Gesellenprüfung vorlegt. Ein Antrag, diese Bestimmung zu beseitigen, wurde abgelehnt.

Der Beitrag für die Fachkasse soll in Zukunft für 8 Monate erhoben werden. Die Streikunterstützung wurde erhöht, und weiter beschlossen, daß die Karenzzeit bei Streiks, ehe Unterstützung eintritt, herabgesetzt werden soll, wenn die staatliche Arbeitslosenkasse auch die Karenzzeit für Arbeitslose herabsetzt. Heute beträgt die Karenzzeit bei Streiks und Arbeitslosigkeit 3 Wochen. Ein Antrag, eine Krankenhilfskasse einzurichten, wurde in der Weise erledigt, daß den Abteilungen diese Einrichtung anheimgegeben wurde.

Der Einkauf und Vertrieb billigen Werkzeuges durch den Verband wurde abgelehnt unter Hinweis auf die vorhandenen Konsumgenossenschaften. Außer dieser Frage wurde noch eine ganze Reihe anderer, meist mehr verwaltungstechnischer Art, behandelt.

Der alte Vorstand, an der Spitze der unsern Verbandstagen wohlbekannte Kamerad From-Petersen, wurde wiedergewählt.

Anschließend an den Verbandstag tagte dann mit denselben Delegierten die Delegiertenversammlung der Arbeitslosenkasse. Diese besondere Veranstaltung muß sein, weil die Arbeitslosenversicherung staatlich unterstützt wird und besonderer Aufsicht untersteht. Ein Antrag auf dieser Versammlung, den Anschluß an die staatliche Einrichtung zu kündigen, wurde gegen 3 Stimmen abgelehnt. Die sonst beschlossenen Anträge haben nur den Charakter von Anträgen an die staatliche Versicherungsstelle. Deshalb war diese mehr formale Veranstaltung auch in kurzer Zeit wieder beendet.

Der 20. Kongreß des Dänischen Zimmererverbandes hat in seinen Beschlüssen auch der deutschen Bruderorganisation gedacht. Als im Herbst vorigen Jahres die Inflation in Deutschland auch unsern Verband der letzten Mittel beraubte, wandte der Vorstand sich an die dänische Organisation um ein Darlehen. Das wurde bereitwilligst gegeben und später noch eine Spende von 4000 Kronen dazu. Der Kongreß beschloß, auf die Rückzahlung dieses Darlehens zu verzichten und bewilligte noch weitere 4000 Kronen dazu. Der Vertreter unseres Verbandes hat an Ort und Stelle nach einer Schilderung der Lage der deutschen Arbeiterklasse und insbesondere der Kämpfe in unserm Berufe, den dänischen Kameraden den Dank unseres Verbandes zum Ausdruck gebracht. Auch an dieser Stelle soll noch einmal dem dänischen Verbande für den Beweis internationaler Solidarität und brüderlicher Kameradschaft herzlich gedankt sein. Wir wiederholen hier, was unser Vertreter schon in Vejle sagte: Wir wollen nicht hoffen, daß unsere dänische Bruderorganisation einmal in gleich schwierige Verhältnisse kommt, wie wir sie jetzt haben ertragen müssen. Wenn aber unser Verband, was wir zuversichtlich hoffen, wieder mächtiger sein wird als je zuvor, dann werden wir unsern dänischen Berufsgenossen im Falle einer Notlage unsern Dank auch in der Tat beweisen. Im übrigen aber hoffen wir, daß der Dänische Zimmererverband nach wie vor das starke Bollwerk für die Interessen seiner Mitglieder sein wird. Der Verlauf und die Beschlüsse von Vejle bieten dafür die Gewähr.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Reiseunterstützung.

Wir machen erneut darauf aufmerksam, daß Reiseunterstützung auf Kosten der Zentralkasse nur in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März gezahlt wird. Die während der übrigen Zeit in den Zahlstellen gezahlten Unterstützungen gehen auf deren eigene Rechnung.

Es ist mehrfach vorgekommen, daß reisende Mitglieder in den Zahlstellen entweder in den Bureaus oder in den Wohnungen der Kassierer um Unterstützung angesprochen und solche auch erhalten haben. Um einer mißbräuchlichen Benutzung dieser Unterstützung, die in jedem Falle eine freiwillige ist, vorzubeugen, dürfte es sich empfehlen, sie in das Mitgliedsbuch einzutragen. Raum dafür ist auf den Seiten 36 bis 39 vorhanden.

Protokoll des 23. Verbandstages.

Mit der Drucklegung des Protokolls vom 23. Verbandstag ist begonnen. Nunmehr müssen die Bestellungen aufgegeben werden. Wie bisher erhalten alle Zahlstellen ohne Bestellung ein gebundenes Protokoll für ihre Bibliothek zugestellt. Der Preis stellt sich für das gebundene Exemplar auf zirka 1,50 M., für das broschierte auf zirka 1 M.

Wir bitten umgehend um Aufgabe der Bestellungen, damit die Auflage festgestellt werden kann. Es empfiehlt sich, daß die Zahlstellenkassierer die Bestellungen sammeln und sie baldigst an den Unterzeichneten weiterleiten.

Der „Jung-Zimmermann"

kann von den ausgelernten und den älteren Mitgliedern unseres Verbandes im Abonnement bezogen werden. Der Bezugspreis beträgt pro Vierteljahr einschließlich Porto und Unkosten 50 ₰. Bestellungen bitten wir durch die Zahlstellenkassierer an den Unterzeichneten zu richten.

Mappen für den „Jung-Zimmermann"

sind noch vorrätig. Sie werden für 50 ₰ das Stück an die Mitglieder unseres Verbandes abgegeben. Bestellungen nimmt der Unterzeichnete entgegen. **Der Zentralvorstand.**

Kassengeschäftliches.

Die nachfolgenden Zahlstellen haben für das zweite Quartal eine Abrechnung nicht eingesandt. Aus den mit einem Stern (*) versehenen Zahlstellen liegt der Kassenabschluß vor, sie haben aber unterlassen, Angaben über den Mitgliederbestand und die Mitgliederbewegung zu machen.

Gau Ost- und Westpreußen: Christburg, Gerdauen, Königsberg, Labiau, Ortelsburg, Rössel und Saalfeld.

Gau Schlesien: Bernstadt, Beuthen, Brieg, Carolath, Freyhan, Freystadt, Kolzig, Münsterberg, Neurode, Reichenstein, Saarau, Schreibendorf, Waldenburg und Winzig.

Gau Pommern: Arnswalde, Belgard, Bernsee, Demmin, Fiddichow, Freienwalde, Friedrichswalde, Greiffenberg, Greifenhagen, Grimmen, Kallies, Lassan, Neustettin, Neuwedell, Nörenberg, Regenwalde, Rügenwalde, Tribsees, Ueckermünde und Wolgast.

Gau Brandenburg: Bärwalde, Beelitz, Bernau, Birkenwerder, Calau, Croffen, Driesen, Großneuendorf, Hennigsdorf, Joachimstal, Kyritz, Liebenwalde, Lindow, Lübbenau, Meyenburg, Müncheberg, Schneidemühl, Strausberg und Züllichau.

Gau Niederschlesien und Ostsachsen: Cottbus, Freiberg, Liebenwerda, Niesky, Peitz, Spremberg und Weißwasser.

Gau Mecklenburg: Krakow, Marlow, Neustadt und Stavenhagen.

Gau Provinz Sachsen, Anhalt: Aderstedt, Barby, Behnsdorf, Bernburg, Bismark, Croppenstedt, Derenburg, Egeln, Gommern, Hettstedt, Hötensleben, Ilsenburg, Lüchow, Nienburg, Nordgermersleben, Oranienbaum, Oschersleben, Pretzsch, Quedlinburg, Seehausen, Kreis Wanzleben, Stendal, Timmenrode, Wanzleben, Wegeleben, Wernigerode, Zahna und Ziesar.

Gau Freistaat Sachsen und Regierungsbezirk Merseburg: Annaberg-Buchholz, Auma, Bad Kösen, Brandis, Crimmitschau, Düben, Elsterberg, Geringswalde, Glauchau, *Gräfenhainichen, Markneukirchen Merseburg, Nerchau Rochlitz, Ronneburg und Torgau.

Gau Schleswig-Holstein und Oldenburg: Ahrensburg, Aurich, Bad Bramstedt, Barmstedt, Bleckede, Brake, Bredstedt, Dahlenburg, Drochtersen, Helgoland, Hörnerkirchen, Jever, Leck, Otterndorf, Segeberg Tönning, Wankendorf, Wesselburen und Winsen.

Gau Hannover: Bockenem, Brockhöfe, Eschershausen, Gandersheim, Gifhorn, Goslar, Hameln, *Holzminden, Lauenspringe, Mellendorf, Osnabrück, Sachsenhagen, Uslar, Wittingen.

Gau Thüringen: Arnstadt, Artern, Bad Blankenburg, Bad Sachsa, Bleicherode, Crawinkel, Eckertsberga, Gehren, Gotha, Großbreitenbach, Herbsleben, Heubach, Ilmenau, Kelbra, Königsee, Pößneck, Roßleben, Schleusingen, Schmalkalden, Schwarzburg, Tambach, Themar, Tiefenort, Bacha, Wallendorf, Waltershausen, Wiehe und Zella-Mehlis.

Gau Nordbayern: Amberg, Ansbach, Kehlheim, Wunsiedel.

Gau Südbayern: Altötting, Bad Reichenhall, Burghausen, Memmingen.

Gau Hessen, Hessen-Nassau: Aschaffenburg, Atzbach, Bad Orb, Bad Wildungen, Deckenbach, Frieda, Fulda, Glauberg, Hann.-Münden, Hattenbach, Herxfeld, Homberg, Lauterbach, Löhlbach, Lollar, Roth, Rotenburg, Schenklengsfeld, Schlitz, Usingen, Wetter, Wetzlar.

Gau Württemberg: Eßlingen, Geislingen, Gmünd, Göppingen, Hall, Kirchheim u. Teck, Künzelsau, Nagold, Nürtingen, *Ravensburg, Rottweil, Sigmaringen, Tübingen, Tuttlingen, Villingen, Wangen, Wildbad.

Gau Rheinland-Westfalen: Beckum, Borghorst, Düren, Gummersbach, Gütersloh, Münster, Remscheid, Rheine, Siegen und Viersen.

Gau Baden: Baden-Baden, Erdesbach, Karlsruhe, Landau, Offenburg, Speyer, Waldshut.

Gau Oberschlesien: Cosel, Kattowitz und Königshütte.

Die Zahlstellenvorstände sowie die Gauleiter werden dringend ersucht, für umgehende Einsendung zu sorgen.

Im 2. Quartal 1924 gingen an Belegen für Streikunterstützung ein:

Alfeld 474,30 M, Allenstein 148,86, Altensittenbach 363,42, Altötting 350,40, Amberg 334,38, Annaberg-Buchholz 10, Angerburg 202,50, Apolda 317,28, Arnswalde 639,57, Augsburg 10, Bad Aibling 57,90, Bad Oeynhausen 75,54, Bad Tölz 13, Bamberg 1260,22, Barby 280,14, Bartenstein 195,10, Bautzen 1769,45, Bayreuth 21,60, Belgern 156,40, Berlin 10 186,40*, Berlinchen 22,40, Bernau 973,75, Berne 124,20, Bitterfeld 178,89, Blankenburg 133,68, Brake 71,54, Brandenburg 1126,53, Braunschweig 3771,45, Bremen 9785,80, Breslau 3806,50, Bückeburg 198,15, Bunzlau 40, Burg b. Magdeb. 160,85, Burgstädt 10,62, Bützow 49,20, Buxtehude 7,80, Calbe 44,80, Cammer 253,80, Celle 1182, Chemnitz 260,50, Coblenz 243,08, Coburg 2265,90, Cottbus 906,70, Cüstrin 64,40, Cuxhaven 24, Dahlen 41, Darmstadt 48, Delitzsch 30,06, Delmenhorst 1201,15, Dessau 116,80, Deutsch-Krone 127,20, Döbeln 217,23, Domslau 9,88, Dresden 3473,30, Eisenberg 39, Eisenach 32,86, Elbing 1915,55, Emden 600, Erding 94, Erfurt 1409,86, Essen 228,26, Eydtkuhnen 146,75, Feldberg i. M. 88,88, Flensburg 10, Festenberg 100,80, Forchheim 305,49, Förste 1276,70, Forst 724,20 Frankfurt a. M. 272,87, Freiberg i. S. 1534,27, Freiburg i. Schl. 188,60, Freising 58,38, Friedland i. M. 173,61, Fürstenwalde 117,60, Gadebusch 195,80, Gartz an der Oder 3, Gelsenkirchen 99,54, Gera 45,90, Glatz 45,30, Gleiwitz 261, Gmünd 8,40, Goldap 99,40. Görlitz 60,47, Göttingen 1087,50, Grimma 121,13, Großenhain 1625,25, Groitzsch-Pegau 530, Guben 887,15, Gumbinnen 246,64, Gundersweiler 42,40, Hagen 150, Halberstadt 33,60, Halle an der Saale 7280,09, Hamburg 1032,40, Hannover 6892,95, Herbsleben 260,33, Hennigsdorf 94,68, Hildesheim 1668,65, Hirschberg i. Schl. 2283,46, Hof 400,40, Jauer 11, Ingolstadt 258, Insterburg 1296,74, Iserlohn 48, Itzehoe 74, Kamenz 444,90, Kaufbeuren 104,52, Kelheim 338, Kempten 112, Kiel 2582,50, Kitzingen 259, Kolberg 653,83, Königslutter 32,24, Königsberg i. Pr. 6891,30, Königswusterhausen

* Der für Berlin quittierte Betrag bezeichnet nur einen Teil der verausgabten Streikunterstützung, da der weitaus größte Teil der Quittungen erst am 4. August einging.

522, Köslin 88, Kremmen 8,80, Kronach 30, Kröpelin 111,52, Kulmbach 697,93, Laage 159,20, Labiau 444,50, Lachendorf 4, Landshut 211,14, Langenbielau 113,60, Lauf 134,82, Leer 89,96, Lehe-Geestemünde 7727,70, Lehesten 90,40, Lehnin 112,16, Leipzig 19 109,80, Liegnitz 190,49, Lindau 112,76, Löbau 438,12, Lübeck 810,64, Luckenwalde 90, Lüben 129,50, Ludwigslust 10,68, Lützen 146,90, Lyck 177,30, Magdeburg 1336,05, Mainz 2398,61, Mannheim 2139,55, Marienburg 196,25, Marienwerder 25,05, Mittenwalde 93,42, Mittweida 355,66, Mügeln 116,90, Mühldorf 822, Mühlhausen 433,03, München 11 508,66, Muskau 98,10, Naumburg 48,35, Neugersdorf 711,60, Neuhaldensleben 110,04, Neukalen 45,60, Neumarkt 30,70, Neuruppin 177,24, Neustadt a. d. Orla 7,50, Neustrelitz 302,06, Nienburg a. d. S. 11,40, Nienburg a. d. Weser 670, Norden 53,60, Nordenham 3285,50, Norderney 70,41, Northeim 240, Nossen 239,50, Nürnberg 5749,35, Oberneukirch 82, Oels i. Schl. 212,41, Oelsnitz 360,75, Oldenburg 2744, Oppeln 948,12, Oranienburg 747,59, Ortelsburg 265,61, Oschatz 17,12, Osterburg 46,50, Osterode 100, Parchim 67,10, Partenkirchen 109,86, Passau 649,79, Peine 26,58, Peitz 525,25, Pinneberg 146,38, Plau 30,88, Plauen 10,44, Prenzlau 239,88, Pr.-Eylau 266,94, Pyritz 819,21, Rastenburg 474,04, Regensburg 1449,24, Rehau 140, Reichenbach 546,10, Reichensachsen 24,70, Riesa 370, Rimbach 11,60, Röbel 167,80, Rosenheim 110,92, Rostack 794,32, Roth a. Sd. 164,40, Saarbrücken 794,20, Sagan 5,40 Salzwedel 89,77, Senftenberg 359,20, Siegen 129, Sitzenroda 13,30, Sohland 218,40, Sommerfeld 318,42, Sorau 513,80, Springe 474, Swinemünde 840,52, Schkeuditz 647,50, Schladen 382,86, Schneidemühl 911,35, Schwaan 141,19, Schwabach 168,80, Schwarzenbach 7, Schweidnitz 410,21, Stadthagen 91,03, Stargard 228,20, Staßfurt 424,63, Stendal 237,60, Sternberg i. M. 10,65, Stettin 978,45, Stollberg 120,11, Storkow in Mecklenburg 65,60, Straubing 65,97, Stralsund 400, Strehlen 623,68, Stuttgart 1178, Tangerhütte 5,40, Tangermünde 587,70, Tann 101,04, Tessin 25,20, Timmenrode 23,73, Torgelow 18,26, Trebbin 161,65, Uelzen 1183,60, Varel 434,60, Velden 167, Velten 61,68, Waltershausen 120, Warnemünde 328,96, Weimar 59,28, Werder 127,50, Wiesbaden 490,68, Wiesbinnen 183,60, Wiesdorf 64,54, Wildeshausen 38,36, Wilhelmshaven 1574,05, Winsen an der Aller 373, Wismar 383,69, Worms 88, Würzburg 1175,96, Zeitz 1282,48, Zerbst 18,72, Zittau 2015,75, Zossen 411,40, Zwenkau 454,70, Zwickau 135,16.

Adolf Römer, Kassierer.

Unsere Lohnbewegungen.

Ausgesperrt sind die Zimmerer in **Aachen, Ahlen, Bad Oeynhausen, Bartenstein, Bielefeld, Borna, Buer, Crefeld, Coblenz, Danzig, Detmold, Dortmund, Düren, Gelsenkirchen, Gütersloh, Herford, Herne, Iserlohn, Lemgo, Lüdenscheid, Minden, München-Gladbach, Salzuflen, Wanne und Witten.**

Gestreikt wird in **Angerburg** (Firma Masurische Holz- und Bauindustrie), **Barmen-Elberfeld, Bochum, Chemnitz** (Firma Schuffenhauer), **Düsseldorf, Essen, Hagen, Hamm, Köln, Lauenburg i. P.** (Gut Prißau), **Peitz, Taugermünde und Zeitz** (Bezirk Theißen, Kraftwerk Stinnes).

Aussperrung im Rheinland und Westfalen. Die Aussperrung hat im Laufe der Woche an Umfang zugenommen. Im Streik stehen die Kameraden in den Zahlstellen Barmen-Elberfeld, Bochum, Düsseldorf, Essen, Hagen, Hamm und Köln. Ausgesperrt war bis Freitag, den 15. August, in den Zahlstellen Aachen, Ahlen, Buer, Crefeld, Dortmund, Duisburg, Herne, Iserlohn, Lüdenscheid, Neuß, Velbert, Wanne, Wiesdorf und Witten. Insgesamt befanden sich am 16. August 1308 Kameraden im Kampfe, und zwar 783 im Streik und 525 in der Aussperrung. Soweit das gesamte Baugewerbe in Frage kommt, war der Stand folgender: Ausgesperrt waren 6192, im Streik standen 3195, so daß insgesamt 9387 Arbeiter des Baugewerbes in Betracht kommen. In Wirklichkeit ist die Zahl größer. Soweit Facharbeiter in Frage kommen, ist ein großer Teil bereits abgereist, daher nicht mitgezählt worden. Im Tiefbau ist die Aussperrung am stärksten. Hier sind aber recht viele Arbeiter von der Feststellung nicht erfaßt. Die Industriellen unterstützen die Bauunternehmer kräftig. Es wird berichtet, daß Bauunternehmer durch Industrielle gezwungen wurden, auszusperren, andernfalls mit Entziehung der Arbeit gedroht wurde. Sonnabend, den 16. August ist die Aussperrung weiter ausgedehnt worden, so daß im Laufe der kommenden Woche, das heißt bis 23. August, die Aussperrung in allen Zahlstellen der beiden Provinzen erfolgt sein dürfte.

Am 6. August haben die letzten Verhandlungen stattgefunden. Da der Schlichter einen Ausweg aus der Situation nicht wußte, ist seitdem nichts geschehen, um eine Grundlage für eine Verständigung zu schaffen. Der Kampf geht weiter.

Zur Aussperrung in Zeitz und Umgegend wird uns geschrieben: Am 18. Juli wurde die Aussperrung von den Unternehmern aufgehoben. Sie konnte unserseits Ende Juli als beendet angesehen werden. Trotzdem sind noch einige Kameraden arbeitslos. Die Aussperrung erfolgte wegen Teilstreiks der Maurer, sie dauerte fünf Wochen. Am 14. Juli wurde vom Schlichtungsausschuß Halle ein Schiedsspruch gefällt, der 2 ₰ Lohnerhöhung pro Stunde vorsah. Unsere Kameraden sowie die Unternehmer von Zeitz stimmten ihm zu. Enttäuscht wurden unsere Kameraden aber bei der Lohnzahlung. Der Schiedsspruch war nämlich vom Arbeitgeberbezirksverband abgelehnt worden, er ist bis heute noch nicht für verbindlich erklärt, wofür auch keine Aussicht vorhanden ist. Zu früh hatten unsere Kameraden die Arbeit wieder aufgenommen; das wird ihnen für später eine Lehre sein. Heute noch etwas zu unternehmen, wurde in der Versammlung am 8. August abgelehnt. Trotzdem ist aufgeschoben nicht aufgehoben. Unsere Zeitzer Kameraden werden sich bei günstiger Gelegenheit daran erinnern, was ihre Pflicht ist. — Ueber die Baustelle Kraft-Werk in Theißen bei Zeitz besteht seit dem 20. Juni die Sperre; sie muß auch weiterhin bestehen bleiben, wegen Nichteinhaltens der achtstündigen Arbeitszeit. Die Baufirma ist aus Berlin. Als Grund für die Arbeitszeitüberschreitung gibt sie an, in der Grube würde auch länger gearbeitet. Streikbrecher haben sich aus allen Gegenden, sogar aus Essen, Duisburg und Bayern gefunden, in unserer Gegend aus Teuchern und Hohenmölsen. Zuzug nach hier sollte streng ferngehalten werden.

Der Streik in Erfurt ist beigelegt. Dem Verhandlungsergebnis vom 6. August, das für Erfurt den Stundenlohn vom 7. August bis 17. September auf 68 ₰ festsetzt, haben sowohl unsere Kameraden als auch die Bauarbeiter zugestimmt. Mit der Beendigung des Erfurter Streiks dürfte auch die für Thüringen angedrohte Aussperrung ihre Erledigung gefunden haben.

Lohnvereinbarungen in Hessen und Hessen-Nassau. Die letzte Lohnvereinbarung, die für den Bereich des Mitteldeutschen Arbeitgeberverbandes und der Arbeitsgemeinschaft Frankfurt a. M. abgeschlossen war, hatte Gültigkeit bis 30. Juli dieses Jahres. Zur Neuregelung der Löhne fanden bereits am 29. Juli Verhandlungen statt, die jedoch ergebnislos verliefen, da die Unternehmer von den Arbeitervertretern geforderte Lohnerhöhungen nicht bewilligen wollten, sondern den Standpunkt vertraten, daß der bestehende Lohn von 74 ₰ in der Spitze für einen weiteren Monat gelten solle. Das Bezirkslohnamt, das vereinbarungsgemäß weiter besteht, fällte am 1. August einen Schiedsspruch, der für 2 Monate eine Lohnerhöhung von 2 ₰ vorsah, so daß der Spitzenlohn im August und September 76 ₰ zu betragen hätte. Während die Arbeiter diesem Schiedsspruch in einer schriftlichen Erklärung für den Monat August ihre Zustimmung erteilten, lehnten die Unternehmer ihn rundweg ab. Ein ernsthafter Konflikt schien unausbleiblich. In Mainz sollten bereits am 8. August einige Sperren verhängt werden. Inzwischen hatten die Organisationsleitungen mit den Unternehmern neue Verhandlungen vereinbart, die am 9. August unter dem Vorsitz eines Unparteiischen stattfanden. Es kam zu einer Vereinbarung, laut der sich die Löhne in der Spitze vom 14. August an um 2 ₰, vom 11. September an um weitere 2 ₰ und vom 23. Oktober an um 1 ₰ erhöhen, so daß der Spitzenlohn vom 23. Oktober an in den Hauptorten, wie Frankfurt, Darmstadt, Mainz-Wiesbaden, Worms und Offenbach 79 ₰ beträgt. Die Erklärungsfrist war auf den 13. August festgesetzt. Beide Parteien haben zugestimmt, so daß diese Bewegung ihr Ende erreicht hatte.

Noch schwieriger lagen die Verhältnisse im Gebiet des Hessischen Bezirksverbandes für das Baugewerbe mit dem Sitze in Hanau. Trotzdem dieser Verband in einigen Orten bestreikt wurde, konnte in mehreren Verhandlungen vorerst eine Verständigung nicht erreicht werden. Nun beschlossen die Zimmerer gemeinsam mit den Bauarbeitern in Hanau a. M. erneut die Arbeitsniederlegung, die dritte seit April dieses Jahres. In Verhandlungen am 14. August kam es zu einer Vereinbarung, wonach die Löhne für die Zeit vom 14. August (beziehungweise Lohnwochenbeginn) bis zum 22. Oktober dieses Jahres um 3 ₰ in der Spitze in allen Orten erhöht werden, vom 23. Oktober an in allen Orten nochmals um 2 ₰. Die Vereinbarung hat Gültigkeit bis mindestens den 12. November dieses Jahres. Die Parteien waren sich darüber einig, daß zur Regelung der Schlichtungsverhältnisse in den einzelnen Orten, alsbald Vereinbarungen zu treffen sind. Die Arbeit soll in den Streikorten spätestens Montag, den 18. August wieder aufgenommen werden.

Ein Schiedsspruch für Mittel- und Oberbaden wurde in erneuter Verhandlung vor dem Schlichtungsausschuß Karlsruhe am 12. August gefällt. Darin wird der Spitzenlohn für Facharbeiter auf 75, für Hilfsarbeiter auf 64 ₰ pro Stunde, und zwar vom 7. August an, festgesetzt. Bis 15. August sollten sich die Parteien über ihre Stellung erklären. Die Arbeitervertreter haben sich für Annahme des Spruches entschieden. Ob die Unternehmer sich dem anschließen werden, erscheint nach ihrem bisherigen Verhalten recht fraglich.

Lohnabkommen für Sorau. Verhandlungen am 10. August führten zu einem Lohnabkommen mit Gültigkeit vom 11. August bis 15. September. Danach beträgt der Lohn für Zimmerer 59 ₰, die Werkzeugentschädigung 1½ ₰ pro Stunde. Der Streik in Sorau ist somit beendet.

Lohnverhandlungen in Tilsit am 7. August endeten mit dem Erfolg, daß die von den Unternehmern beabsichtigten Verschlechterungen abgewehrt wurden und es bei dem bisherigen Stundenlohn verbleibt. Die Tilsiter Unternehmer haben sich dem Ostpreußischen Arbeitgeberverband für das Baugewerbe wieder angeschlossen; Tilsit fällt somit unter den neuen Bezirkstarifvertrag für das Baugewerbe.

Lohnbestimmungen für Lehrlinge in einem für allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrag sind bindend. So hat am 24. Juni die 2. Zivilkammer des Landgerichts in Neustrelitz in einem Rechtsstreit entschieden. Es handelte sich um die Klage eines Zimmerlehrlings in Stargard i. M. gegen seine Lehrfirma. Dem Rechtsstreit lag folgender Tatbestand zugrunde:

Der Kläger ist am 1. April 1921 auf Grund des Lehrvertrages bei der Beklagten als Zimmerlehrling eingetreten; die Lehrzeit sollte bis 1. April 1924 dauern. Im Lehrvertrag ist vorgesehen, daß im dritten Lehrjahre ein Stundenlohn von 1,45 ℳ gezahlt werden sollte; doch sollte sich im Falle des Lohnabbaues der Lohn entsprechend vermindern, andernfalls aber erhöhen. Am 5. Juli 1922 ist zwischen den Zentralorganisationen für das Baugewerbe ein Reichstarifvertrag abgeschlossen und vom Reichsarbeitsminister für allgemeinverbindlich erklärt worden. Dieser Tarif enthält auch Bestimmungen für die Entlohnung der Lehrlinge. Der Kläger behauptet, daß der Tarifvertrag auch auf ihn Anwendung zu finden habe, und er hat daher beim Amtsgericht zu Stargard auf Zahlung des Lohnes nach diesem Tarifvertrag geklagt, wogegen die Beklagte Abweisung der Klage beantragt hat. Durch Zwischenurteil vom 21. Dezember 1923 hat das Amtsgericht zu Stargard den Anspruch des Klägers dem Grunde nach für berechtigt erklärt. Gegen dieses Urteil hat die Beklagte Berufung eingelegt mit dem Antrage, das Urteil aufzuheben und die Klage abzuweisen, wogegen der Kläger kostenpflichtige Zurückweisung der Berufung beantragt hat. In der mündlichen Verhandlung vor dem Berufungsgericht hat der Vertreter der Beklagten im Anschluß an das angefochtene Urteil das Sach- und Streitverhältnis auseinandergesetzt. Der klägerische Vertreter hat dagegen auf die Gründe des amtsgerichtlichen Urteils Bezug genommen. Seitens der Beklagten ist noch eine Entscheidung des bayerischen Landgerichts Coburg vom 17. Mai 1923 überreicht, in der eine tarifliche Regelung der Lehrlingsverhältnisse für nicht verbindlich erklärt ist, da der Lehrvertrag etwas anderes sei als der Arbeitsvertrag.

Das Landgericht hat die Berufung verworfen und seine Entscheidung wie folgt begründet: „Im gegenwärtigen Rechtsstreit ist darüber zu entscheiden, ob der Lohn- und Arbeitstarif vom 18. Mai 1923 gemäß dem Tarifvertrage vom 5. Juli 1922 auch auf die Lehrlinge und insbesondere auch auf diejenigen der Beklagten Anwendung findet, wobei es wiederum darauf ankommt, ob der Tarif, der vom Reichsarbeitsministerium allgemein für verbindlich erklärt ist, auch für die Beklagte verbindlich ist. Letzteres ist mit dem ersten Richter zweifellos zu bejahen. Die Beklagte ist seinerzeit, wie die Beweisaufnahme der ersten Instanz ergibt, dem Arbeitgeberverbande für das Baugewerbe in den beiden Mecklenburg beigetreten. Nach § 8 seiner Satzungen ist der Austritt aus dem Verbande nur am Schlusse des Geschäftsjahres nach voraufgegangener dreimonatiger Kündigung durch eingeschrieben Brief zulässig. Am 20. November 1922 hat die Beklagte dem Arbeitgeberverbande ihre Kündigung zu Neujahr 1923 übersandt. Diese war mithin verspätet, so daß der Arbeitgeberverband sie mit Recht zurückgewiesen hat. Der Beklagte ist daher, wie der Zeuge Frehse in seiner Aussage vom 28. November 1923 bekundet hat, noch bis zum 31. Dezember 1923 Mitglied geblieben. Desgleichen war dem ersten Richter beizustimmen, daß auch die Bestimmungen des Tarifs über die Lohnverhältnisse der Lehrlinge für verbindlich zu erachten sind. Zwar hat das erwähnte Urteil des Landgerichts Coburg diese Frage verneint und hat zur Begründung angeführt, daß der Lehrvertrag ein vom Arbeitsvertrag verschiedener Vertrag sei, da für ihn das Wesentliche, die Verpflichtung des Lehrherrn zur Unterweisung des Lehrlings im Gewerbe oder Handwerk sei. Die rechtliche Natur des Lehrvertrages ist indessen bestritten. Insbesondere sehen Staub, Dernburg und Landmann (Kommentar zur Gewerbeordnung) darin auch einen Dienstvertrag. Dieser Auffassung hat sich auch das Berufungsgericht angeschlossen. Zu beachten ist dabei, daß sowohl die Gewerbeordnung (in der Ueberschrift zu Titel VII) als auch das Bürgerliche Gesetzbuch in § 196 Ziffer 9 die Lehrlinge zu den gewerblichen Arbeitern zählt. Dies entspricht auch den tatsächlichen Verhältnissen. Denn es kommt bei dem Lehrlingsverhältnis gewöhnlich nicht bloß darauf an, den Lehrling in einem bestimmten Handwerk und Gewerbe zu unterweisen und auszubilden, sondern der Lehrherr will sich auch die Arbeitsleistung des Lehrlings zunutze machen, um auf diese Weise das Entgelt für seine Lehrtätigkeit, eine billige Arbeitskraft zu haben. Dies geht öfter so weit, daß manche Meister nur mit Lehrlingen arbeiten, um die höheren Löhne für die Gesellen zu sparen. Sollte dagegen ausnahmsweise einmal die Ausbildung des Lehrlings der einzige Zweck des Lehrvertrages sein, so daß ein bestimmter Erfolg ins Auge gefaßt ist, so würde, wie Kuhlenbeck in seinen Vorbemerkungen zum Werkvertrage ausführt, ein Werkvertrag als vorliegend zu erachten sein. Der zwischen den Parteien abgeschlossene Lehrvertrag fällt aber unter die erstere Art, wie sich aus den dortigen Bestimmungen über den Arbeitslohn und daraus, daß kein Lehrgeld vereinbart ist, deutlich ergibt. Es ist daher kein Grund ersichtlich, entgegen der Auffassung der beteiligten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen und des Reichsarbeitsministeriums, die Tarifbestimmungen über die Entlohnung der Lehrlinge für unverbindlich anzusehen, nachdem der Tarifvertrag in seiner Gesamtheit für verbindlich erklärt ist. Es gilt dies für die Beklagte wenigstens für die Zeit bis Neujahr 1924, da die Beklagte bis dahin dem Arbeitgeberverband für das Baugewerbe angehört hat. Da mit diesem Zeitpunkt ihre Mitgliedschaft aufgehört hat, ist es fraglich, ob sie für das letzte Vierteljahr der Lehrzeit von Neujahr bis zum 1. April 1924 an den Tarifvertrag gebunden ist. Das Amtsgericht hat demnach mit Recht den klägerischen Anspruch dem Grunde nach für gerechtfertigt erklärt, und es war daher die dagegen eingelegte Berufung als unbegründet zu verwerfen. Die Kosten der Berufungsinstanz waren gemäß § 97 der Zivilprozeßordnung der Beklagten und Berufungsklägerin aufzuerlegen.

Soweit das Urteil, dem wir dem Grunde nach beipflichten. In seinen letzten Ausführungen verkennt jedoch das Berufungsgericht das Wesen der Allgemeinverbindlichkeit. Auch wenn die Beklagte nicht mehr dem Arbeitgeberverband angehörte, war sie den Bestimmungen des für allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrages unterworfen. Denn ein für allgemeinverbindlich erklärter Tarifvertrag gilt für alle Arbeitsverträge, die nach der Art der Arbeit unter den Tarifvertrag fallen, ohne Rücksicht darauf, ob Arbeitgeber und Arbeitnehmer dieser Arbeitsverträge, sei es der eine Teil, seien es beide Teile, am Tarifvertrage beteiligt sind.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Die Höchstsätze der Erwerbslosenfürsorge stellen sich nach einer Veröffentlichung im „Deutschen Reichsanzeiger" vom 11. August 1924 an bis auf weiteres wochentäglich in den Orten der Ortsklasse A:

Im Wirtschaftsgebiet	I	II	III
1. für männliche Personen:			
a) über 21 Jahre	90 ₰	100 ₰	110 ₰
b) unter 21 Jahren	54 „	60 „	66 „
2. für weibliche Personen:			
a) über 21 Jahre	80 „	90 „	100 „
b) unter 21 Jahren	48 „	55 „	60 „
3. als Familienzuschläge für:			
a) den Ehegatten	30 „	35 „	38 „
b) die Kinder und sonstige unterstützungsberecht. Angehörige	22 „	25 „	27 „

Für die Ortsklassen B, C, D und E verringern sich die Sätze um je 6 ₰ für die Personen unter Ziffer 1a, um je 4 ₰ unter 1b, um 5 ₰ für weibliche Personen über 21 Jahre, um 4 ₰ für solche unter 21 Jahren und die Familienzuschläge um je 2 ₰ für Ehegatten und 1 ₰ für Kinder im Wirt-

schaftsgebiet I und in ähnlicher Weise in den übrigen beiden Wirtschaftsgebieten. Pfennigbeträge, die nicht durch fünf teilbar sind, können auf den nächsthöheren durch fünf teilbaren Betrag aufgerundet werden.

Die Reichsregierung zum Achtstundentag. Sofort beim Zusammentritt des Reichstages sollen die sozialdemokratischen Interpellationen über die Ratifikation des Washingtoner Abkommens behandelt werden. Das Berliner Organ der christlichen Gewerkschaften, „Der Deutsche", der dem Reichsarbeitsminister nahesteht, versichert, daß die Beantwortung der Interpellation durch die Reichsregierung so ausfallen würde, „daß sich der vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund vorgeschlagene Volksentscheid erübrigt".

Warten wir's ab.

Die Rolle des Reichswirtschaftsrates. Der deutschen Reichsverfassung zufolge sind die Arbeiter und Angestellten berufen, gleichberechtigt in Gemeinschaft mit den Unternehmern an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte mitzuwirken. Sie sollen gesetzliche Vertretungen in Bezirksarbeiterräten und in einem Reichsarbeiterrat erhalten, die mit den Vertretungen der Unternehmer und sonst beteiligten Volkskreise zu Bezirkswirtschaftsräten und zu einem Reichswirtschaftsrat zusammentreten. Dem Reichswirtschaftsrat sind sozialpolitische und wirtschaftspolitische Gesetzentwürfe von grundlegender Bedeutung von der Reichsregierung vorzulegen. Der Reichswirtschaftsrat hat ferner das Recht, selbst solche Gesetzesvorlagen zu beantragen. Seit Juni 1920 hat die Reichsregierung einen Vorläufigen Reichswirtschaftsrat eingesetzt und ihn beauftragt, Vorschläge für die endgültige Gestaltung der Bezirkswirtschaftsräte und des Reichswirtschaftsrates zu machen.

Dieser Aufgabe hat sich der Vorläufige Reichswirtschaftsrat (R. W. R.) entledigt. Gleichzeitig setzte aber auch aus Sparsamkeitsrücksichten der Abbau des Vorläufigen R. W. R. seitens der Regierung ein. Da er in den Zeiten des schlimmsten Valutaelends erfolgte, begegnete die Begründung allgemeinem Verständnis. Die Vollversammlungen wurden ausgeschaltet, die Tagungen der weniger wichtigen Ausschüsse unterbunden usw. Dabei geschah es aber auch, daß sogar das Initiativrecht des Vorläufigen R. W. R. beschnitten wurde, und zwar so, daß er in seiner Wirksamkeit sozusagen von der Zustimmung der Regierung abhängig wurde. Diese Maßnahme war natürlich weder notwendig noch plausibel oder berechtigt, und die Zustimmung erfolgte seitens des Rates nur, weil sie als vorübergehend bezeichnet wurde und mit dem Ende des Ermächtigungsgesetzes rückgängig gemacht werden sollte.

Nun ist die Stabilisierung der Währung erfolgt, doch die Einschränkungen bestehen weiter. Die Sozialgesetzgebung ist nach wie vor stillgelegt. Der Vorläufige R. W. R. ist auf einige Glieder reduziert, denen der bindende Rumpf fehlt, und vor allem droht aus diesem Zustand ein Dauerzustand zu werden. Die Unzufriedenheit mit diesen Verhältnissen wird in den beteiligten Wirtschaftskreisen von Tag zu Tag größer, und nun hat sich kürzlich auch der Bundesausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes der Sache angenommen und nach eingehender Beratung eine Kundgebung beschlossen, die den Stein ins Rollen bringen soll und in der es unter anderm heißt: „Ueber zwei Drittel der Mitglieder des Reichswirtschaftsrats sind seit Beginn des Jahres ihrer Rechte beraubt und von jeder Mitarbeit ausgeschaltet. Den Ausschüssen, die noch tagen dürfen, ist das Recht der Initiative genommen. Plenarsitzungen haben seit länger als Jahresfrist nicht stattgefunden. Die wichtigsten Wirtschaftsfragen werden ohne die in der Verfassung des Reiches vorgesehene Mitwirkung des Reichswirtschaftsrates entschieden. Mehrere Gesetzesvorlagen, die ihm früher zur Begutachtung unterbreitet wurden, hat die Reichsregierung unerledigt wieder zurückgezogen. Die längere Aufrechterhaltung dieses Zustandes ist unvereinbar mit der Reichsverfassung. . . . Der Bundesausschuß des ADGB. erhebt die dringende Forderung an die Reichsregierung und den Reichstag, dem gegenwärtigen unwürdigen Zustand, den der dezimierte und entrechtete Vorläufige R. W. R. darstellt, baldigst ein Ende zu machen und ein dem Gutachten des Vorläufigen R. W. R. entsprechendes Gesetz über den endgültigen Reichswirtschaftsrat ungesäumt zu beschließen, bis dahin aber die zur vollen Arbeitsfähigkeit des Vorläufigen R. W. R. erforderlichen Etatmittel zu bewilligen."

****

Briefe aus Neuyork.

Von Fritz Kress.

III.

Für Zimmerleute, die nach Nordamerika auswandern.

Schon vor meiner Reise hierher, aber auch während meines Hierseins haben zahlreiche Berufskollegen schriftliche Auskunft erbeten über die Einwanderungsverhältnisse und die Möglichkeit, sich hier anzusiedeln und selbständig zu machen usw.

Wegen der zu erfüllenden Bedingungen und Vorschriften bezüglich der Erlangung eines Visums zur Einwanderung nach Nordamerika wende man sich an das nächstgelegene amerikanische Konsulat. Bei der Niederschrift dieser Zeilen (Anfang Juli) weiß ich nur soviel, daß erst im August die Einwanderung wieder möglich ist. Auch sollen die für die einzelnen Länder bestimmten Quoten auf die Monate verteilt werden. So sind z. B. für Deutschland nicht ganz 5000 Einwanderer pro Monat vom 1. Juli 1924 bis 1. Juli 1925 zugelassen. Vom Jahre 1923 her sind noch über 12000 Einwanderer, die alle schon das Visum haben, vorgemerkt, die also zuerst einwandern können, was zur Folge hat, daß neue Einwanderer bestenfalls erst vom Oktober dieses Jahres an einwandern können. Für Bauhandwerker, insbesondere Zimmerleute, ist aber die Jahreszeit November bis einschließlich Februar die denkbar ungünstigste. Warum, sei gleich angeführt.

Wie mir aus zuverlässigen Quellen berichtet wird, beträgt die Durchschnittsarbeitszeit der Zimmerleute und anderer Rohbauhandwerker nicht mehr als 40 Wochen pro Jahr. Für die Mehrzahl, besonders aber für Neueingewanderte, kommen nicht mehr als 35 Wochen in Betracht; ja, die Unkenntnis der englischen Sprache und der Bauweise hat zur Folge, daß die „Grünhörner" — so nennt man hier die frisch Eingewanderten — oft nur 3 bis 4 Monate vollauf Beschäftigung haben. Sobald die Arbeit bei einem Unternehmer zusammengeht, kommen in der Regel die „Grünhörner" als erste zur Entlassung, oder es wird ihnen unter dem Vorwand, daß sie nicht volleistungsfähig seien, nahegelegt, zu einem geringeren Lohn (3 bis 5 Dollar pro Tag) weiter zu arbeiten. Das geht vielleicht einige Wochen, dann (weil die Sache verplaudert wurde) fliegt der Mann auf die Straße! Also, Ihr Einwanderungsluftigen, rechnet ja nicht, wie so viele es bisher getan haben: 52 Wochen, pro Woche im Durchschnitt 35 Dollar, macht 1820 Dollar, gleich 7625 Mark, oder 9460 Franken, oder, wenn wir Höchstlöhne annehmen, von pro Woche 55 Dollar, gleich 2860 Dollar, gleich 11 980 Mark oder 14870 Franken. — Das wären, nicht wahr, geehrter Berufskollege, ganz hübsche Summen. Zwei, vielleicht auch drei Jahre ausgehalten und wacker gespart, hat zur Folge, daß man schon in ganz kurzer Zeit singen kann: „Was kost't die Welt, ich will sie kaufen . . . ." Wenn Du aber etwas nüchterner denkst, so rechne folgendermaßen: Durchschnittslohn für die ersten zwei Jahre wöchentlich 35 Dollar, macht pro Jahr 1820 Dollar, davon ab für Arbeitslosigkeit und Regenwetter usw. mindestens ein Drittel, verbleiben also rund 1200 Dollar. Vielleicht gelingt es Dir in den Zeiten der Arbeitslosigkeit, daß Du als Arbeiter irgendwelcher Art, selbst als Stiefelputzer, zeitweise einen Verdienst hast. Aber lassen wir diese Nebenverdienste; denn viele wollen sich mit solchen „entwürdigenden" Arbeiten gar nicht abgeben, vorausgesetzt, daß sie die Not nicht dazu zwingt. Nun ist aber das Leben hier im Verhältnis zum Lohn gar nicht so billig. Für eine Wohnung mit drei Zimmern (auch die Küche wird als Zimmer gerechnet) ist in einem anständigen Wohnviertel und Wohnhaus mit 50 bis 60 Dollar pro Monat zu rechnen, und für ein Einzelzimmer, halbwegs anständig ausstaffiert, pro Woche 10 Dollar. Die Kleidung ist teuer, mittelguter Anzug 50 bis 55 Dollar, Stiefel 5 bis 10 Dollar. Für Kost ist mit mindestens einem Dollar pro Tag zu rechnen. Kurz und gut, wenn ein neu Eingewanderter Glück hat, dann wird er schon im ersten Jahre Ersparnisse machen, wenn nicht, so war eben die Rechnung falsch, und die Enttäuschung ist eine doppelte.

Der Arbeitslohn ist in allen Branchen im Verhältnis zur Tätigkeit nicht nur angemessen, sondern auskömmlich. Wenn ich sage: im Verhältnis zur Tätigkeit, so meine ich damit nicht etwa das Verhältnis zur Arbeitsleistung allein, sondern speziell auch zum Beruf. Die Bauhandwerker haben die höchsten Löhne und unter diesen wieder die Maurer (pro Tag bis zu 17 Dollar). Aber die Maurer sind wieder mehr arbeitslos als die Zimmerleute. Daß das Baugewerbe eine Saisonarbeit ist, wird hier in allen Kreisen voll und ganz anerkannt und bei der Lohnbemessung auch berücksichtigt. Und diese Umstände machen erklärlich, daß die Mehrzahl der Bauarbeiter auf das Arbeiten bei schlechter Witterung und in den Wintermonaten gar nicht so versessen ist. Sicher ist, daß bei normalen Verhältnissen dem Bauarbeiter ein Drittel bis ein Viertel seines Jahresverdienstes für Reserven oder Rücklagen, wie man den Lohnüberschuß nennen will, übrigbleibt.

Wer trotzdem Lust hat, nach Nordamerika einzuwandern, dem rate ich, folgendes zu beachten: Vollende Deine Lehre und bleibe mindestens noch ein Jahr als Geselle draußen tätig. Das beste Einwanderungsalter ist das 19. und 20. Lebensjahr. Früher einzuwandern, hat gar keinen Zweck; denn Du wirst hier nicht als vollwertiger gelernter Arbeiter anerkannt. Lerne die englische Sprache schon vor der Ausreise in Wort und Schrift, wenigstens soweit, daß Du sie im Verkehr anwenden kannst. Einmal hier angekommen, ist das doch Deine erste Arbeit. Solange Du die englische Sprache nicht einigermaßen beherrschen kannst, gilst Du eben als ein Grünhorn und wirst bei allen Gelegenheiten darunter zu leiden haben. Der echte Amerikaner nimmt es von den Lebenden. Er kümmert sich nicht um Dein Schicksal. Er hört Dich vielleicht an — wenn er überhaupt soviel Zeit übrig hat —, Du klagst ihm Dein Leid —, im übrigen aber zuckt er die Achseln. Er ist auf der Jagd nach dem Dollar, für ein Grünhorn hat er weder ein Ohr noch einen Ratschlag oder eine Auskunft übrig, der Dollar hält ihn zu sehr gefangen. Das sind Beobachtungen die ich gemacht habe, und Hunderte haben mir solches durch eigene Erfahrungen bestätigt. Verlasse Dich auch nicht zu sehr auf Verwandte und Angehörige. Die wenigsten handeln brüderlich oder freundschaftlich an Dir. Schon am zweiten, bestimmt aber am dritten Tage wird man Dir andeuten, daß man in diesem Lande arbeiten müsse und nur abends oder Sonntags Zeit übrig habe. Suche Dir daher alsbald nach Deiner Ankunft in diesem Lande und dem zukünftigen Ort Deiner Tätigkeit eine Arbeit und eine Wohnung. Wenn du zulange bei deinen Angehörigen verweilst, so kannst Du bei jeder Gelegenheit hören, daß Du ein undankbares Grünhorn bist, das alles besser wissen will. Mache möglichst keine Vergleiche über die Verhältnisse von draußen und hier. In 99 von 100 Fällen wird man von Dir sagen, Du seiest ein frecher Kerl und grundverdorben, schlecht erzogen, und nur zu früh läßt man Dich wissen, daß es besser für Dich sei, wenn Du wieder über den „Bach" zurückgingest. Das alles merke Dir, junger Einwanderer, es kann Dir nicht schaden.

Beachte ferner, daß Du vor Deiner Ausreise Mitglied Deiner Berufsorganisation wirst. Melde Dich auch vorschriftsmäßig ab. Sobald Du Dich für Deinen zukünftigen Aufenthaltsort entschieden hast, so wende Dich an den nächstbesten Berufskollegen und frage ihn nach der Adresse Deines hiesigen Berufsverbandes (in größeren Städten sind mehrere Lokal-Zahlstellen, zum Beispiel in New York für den Carpenter-Verband nicht weniger als 32). Melde Dich gleichzeitig unter Vorzeigung Deiner Papiere zur Aufnahme als Mitglied an (Vormerkung) und erkundige Dich, wo vielleicht zufällig Arbeiter gesucht werden. Lasse Dir auch angeben, welches von den Betrieben offene und geschlossene Schapps sind. Verzeichnisse liegen überall auf. Solange Du noch nicht als Mitglied in den Verband aufgenommen bist, kannst Du auch in einem geschlossenem Schapp arbeiten. Und wenn Du nicht gleich Arbeit bekommst, dann nehme eben eine solche an, ganz gleich was es für eine ist. Wenn Du etwa sechs Wochen gearbeitet hast, dann lernst Du ganz von selbst, was Du tun und lassen sollst. Protze nicht Deinen hiesigen Arbeitskollegen gegenüber oder bei der Anmeldung zu Deinem Verband, daß Du draußen schon so und so lange eingeschriebenes Mitglied der sozialdemokratischen, der kommunistischen, der Zentrums-Partei usw. seiest. Das alles spielt hier gar keine Rolle. Die Arbeiterschaft ist hier so erstaunlich unpolitisch, wie wohl in keinem zweiten Land. Die sozialdemokratische Partei ist hier sehr stark zusammengeschmolzen, und die kommunistische Partei kommt nicht voran. Beide Parteien bekämpfen sich auch hier zum eigenen Schaden. Die Arbeiterschaft erblickt in ihren Berufsorganisationen und Gewerkschaften das beste Mittel zur Erkämpfung wichtiger Faktoren zur Verbesserung der Lebensverhältnisse.

Das alles merke Dir, wenn Du im Lande der unbegrenzten Möglichkeit Deinen Einzug hältst.

****

Literarisches.

Gewerkschaften und Sachverständigen-Gutachten. Stellungnahme des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, des Allgemeinen freien Angestelltenbundes und des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes zum Sachverständigen-Gutachten vom 9. April 1924. Ergebnisse der zur Prüfung der Gutachten eingesetzten Sonderkommission. Zusammengestellt im Auftrage der Spitzenverbände als Material für die Funktionäre von Kurt Heinig. Berlin 1924, 54 S. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Preis 30 ₰.

Gewerkschaften und Politik. Von S. Aufhäuser. Preis für Gewerkschaftsmitglieder 20 ₰. Industriebeamtenverlag, Berlin NW 52.

Versammlungsanzeiger.

Montag, den 25. August:

Anklam: Abends 7½ Uhr im „Schützenhaus".

Mittwoch, den 27. August:

Guben: Abends 6 Uhr im Gewerkschaftshaus.

Donnerstag, den 28. August:

Brandenburg a. d. H.: Abends 7½ Uhr im „Volkshaus".

Freitag, den 29. August:

Bautzen: Gleich nach Feierabend in Büttners Restaurant, An der Petrikirche. — **Eydtkuhnen:** Eine halbe Stunde nach Feierabend bei Koch, Jodringkehmer Straße.

Sonnabend, den 30. August:

Aken: Abends 8 Uhr im Lokal „Stadt Hamburg".

Sonntag, den 31. August:

Arnswalde: Nachmittags 3 Uhr im „Goldenen Löwen".

Anzeigen.

Sterbetafel.

Berlin. Am 11. August verstarb unser Kamerad **Otto Prachnow**, Bezirk 19, im Alter von 55 Jahren an den Folgen einer Magenoperation.

Frankfurt a. M. Am 22. Juli starb nach schwerer Krankheit unser Kamerad **Wilhelm Wingners** im Alter von 49 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

Braunschweig.

Diejenigen Kameraden, die gewillt sind, an dem Kursus für Dachausmitteln und Schiften teilzunehmen, mögen **schnellstens** ihre Anmeldung beim ersten Vorsitzenden **Robert Kühn**, Nußbergstr. 6, 3. Et., einreichen.

[2,10 M.] **Der Vorstand.**

Zahlstelle Hof i. Bayern.

Zuzug nach hier ist wegen Arbeitslosigkeit fernzuhalten. Umschauen verboten. Alle Zureisenden haben sich beim ersten Vorsitzenden **Luding**, Hof, Moltkestr. 28, zu melden.

[1,80 M.] **Der Vorstand.**

Zahlstelle Lehe-Geestemünde (Bremerhaven).

Den reisenden Kameraden zur Kenntnis, daß das Zureisen nach hiesiger Zahlstelle zwecklos ist, weil wir dauernd mit arbeitslosen, ortsansässigen Kameraden zu rechnen haben. Außerdem erfolgt die Vermittlung **nur** durch den Kommunalen Arbeitsnachweis. Das Umschauen ist verboten. Verbandsbureau befindet sich in Bremerhaven, Deichstr. 55, Zimmer 4.

[2,70 M.] **Der Vorstand.**

Alle Kameraden, die sich im August 1923 in **Gelsenkirchen** zum großen Gruppenbild photographieren ließen, können das Bild gegen Voreinsendung von 12 M. beziehen durch **Rudolf Karas**, Vorsitzender der Zahlstelle Gelsenkirchen, Augustastr. 18. [1,50 M.]

Der Zimmerer **Franz Fischer**, geb. zu Rudolstadt, versucht in mehreren Zahlstellen, Arbeit zu erhalten. Er gibt an, sein Buch befindet sich in Halle a. d. S. Unsere Feststellungen haben ergeben, daß er das Buch daselbst im Jahre 1923 verpfändet hat. Seit dieser Zeit hat er Beiträge nicht mehr gezahlt und verschwindet immer, sobald man ihm auf die Spur kommt. Alle Kassierer werden hiermit vor ihm gewarnt.

Zahlstelle Iserlohn und Umgegend.

[2,70 M.] J. A.: **Max Beutel**, Vorsitzender.

Verleger: A. Schönfelder. Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Wolgast. Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.